

# FAQ im Studiengang Facility Management

Stand: September 2016

## Studiengangsleitung

**Prof. Dr. Björn-Martin Kurzrock**

## Ansprechpersonen bei Anliegen zu den jeweiligen Aufgabenbereichen

### **Annette Reincke**

- Studienberatung und Studienbetreuung
- Prüfungsordnungen/ Änderungsordnungen
- Curriculum, Studienverlauf
- Studienplan
- BAföG
- Wahlpflichtkatalog

### **Ann-Christin Sreball**

- Studienberatung und Studienbetreuung
- Anerkennungs-/ Einstufungsanträge
- Anmeldung und Scheine Praktikum
- Modulhandbuch
- Praktikumspräsentationen
- Raumbuchung Bachelorpräsentation
- Aktuelle Meldungen und Inhalte Website

### **Christiane Köhler**

- Exkursionen
- KIS
- Scheine für Projekt-/ Bachelorarbeiten
- Praxiskolloquium

## **Professoren und Wissenschaftliche Mitarbeiter der Fachgebiete**

- Klausuren und Vorleistungen
- Sprechstunden und Klausureinsicht
- Betreuung Vertiefer-/ Studien-/ Seminar-/ Projekt-/ Abschlussarbeiten

## Fragen von Studierenden

### Wahlpflichtfächer

#### ***Kann ich nur die Fächer belegen, die im Katalog der anerkannten Wahlpflichtfächer stehen?***

Der Katalog beinhaltet eine Auswahl an Lehrfächern aus dem Angebot der TU KL, die vom Fachbereichsrat und vom Zentralen Hochschulprüfungsamt als Wahlpflichtfächer anerkannt sind. Weitere Veranstaltungen können auf Antrag im Fachbereichsrat genehmigt werden. Anträge werden zu Beginn eines Semesters vom Fachbereichsrat beschlossen und sind per Formblatt bis 14 Tage vor Vorlesungsbeginn zu stellen, um frühzeitig Klarheit zu bekommen (Ansprechpartnerin Annette Reincke).

#### ***Welche Leistung habe ich zu erbringen und wie viele Leistungspunkte bekomme ich dafür?***

Die Studierenden sind verpflichtet, sich am Beginn der Veranstaltung beim jeweiligen Dozenten nach Belegbarkeit und Teilnahmevoraussetzungen sowie Art und Umfang der Leistungserbringung (Leistungspunkte) für einen einfachen Leistungsnachweis (unbenotet) zu erkundigen, da diese im Einzelnen variieren können. Es besteht kein Anspruch auf die Belegbarkeit der einzelnen Lehrangebote.

#### ***Warum steht im Katalog ein Fach, das ich bereits im Pflichtbereich habe?***

Abhängig von der für die Studierenden gültigen Fachprüfungsordnung sind manche Fächer bereits im Pflichtbereich enthalten und können nicht erneut als Wahlpflichtfach belegt werden (Beispiel Mathematik und Chemie). Der Gesamtumfang der zu erbringenden Leistungen (in Form von Leistungspunkten) ist ebenfalls abhängig von der jeweils gültigen Fachprüfungsordnung.

#### ***Bis wann muss ich meine Wahlpflichtfächer absolviert haben?***

Dies ist in BPO §7 Abs. 1 geregelt: Sonstige Leistungen, die durch einen einfachen oder qualifizierten Leistungsnachweis abgeschlossen werden, müssen bis spätestens zum Ende des 8. Semesters erbracht sein, sonst gelten die betreffenden Prüfungsleistungen als erstmalig nicht bestanden.

***Hinweis:*** Aus Erfahrungen vorangegangener Semester sollten Wahlpflichtfächer möglichst bereits zu Beginn des Studiums belegt werden, insb. im Hinblick größerer Zeitfenster im Curriculum. Im Fall von Nichtbestehen einer Prüfung, kann diese ohne Zeitdruck wiederholt oder ein anderes Wahlpflichtfach belegt werden.

#### ***Was bedeutet es, wenn ich gemäß §7 BPO FM die geforderte Anzahl an Wahlpflichtfächern nach dem 8. Semester noch nicht erbracht habe?***

Hat man bis dahin die nötige Anzahl an Leistungspunkten nicht erreicht, wird die Differenz der fehlenden Punkte dem Maluspunktekonto zugeschrieben.

## **Wie viele Versuche hat man für Prüfungen eines Wahlpflichtfachs und was passiert bei Nichtbestehen?**

Da es sich im Falle der Wahlpflichtfächer nur um einfache Leistungsnachweise handelt, gibt es nur einen Schein, der beim Prüfungsamt eingereicht wird. Man muss sich also nicht beim Prüfungsamt anmelden, wie es bei den Modulprüfungen der Fall ist. Insofern gäbe es auch keine Maluspunkte, wenn man bei der Prüfung durchfällt. Man kann sie beliebig oft schreiben, sofern es das jeweilige Fachgebiet zulässt.

## **Muss man die Prüfungen eines Wahlpflichtfachs im Falle des Nichtbestehens zum nächstmöglichen Zeitpunkt nochmal schreiben analog der Modulprüfungen?**

Nein, die Prüfungen müssen nicht nochmal geschrieben werden, da es nur ein Wahlfach (=einfacher Leistungsnachweis) ist. Die Wiederholungsprüfung ist nur bei Modulprüfungen der Fall, die über das Prüfungsamt laufen. Es gibt keine Maluspunkte, aber auch keinen Schein.

## **Kann ich Sprachkurse einbringen?**

Es können zwei Sprachkurse (in Summe max. 6 LP und auf das Angebot des VKB beschränkt) als Wahlpflichtfächer wahlweise dem Modul „Wahlbereichskatalog Technik“ und/ oder „Wahlbereichskatalog Ökonomie“ angerechnet werden.

3

## **In welchem Semester muss ich wie viele Wahlpflichtfächer absolvieren?**

Das Curriculum sieht zwar eine konkrete Anzahl an LP für Wahlpflichtfächer je Semester vor, doch die Verteilung über das Studium ist praktisch frei wählbar und kann mit dem ersten Semester beginnen. Bis zum Ende des 8. Semesters müssen alle Punkte erreicht sein. Die Anzahl der zu erbringenden LP kann je nach Prüfungsordnung variieren. Bitte prüft deshalb Eure gültige Prüfungsordnung.

## Praktikum

### **Muss ich den Vordruck des Praktikantenvertrags verwenden?**

Die vertraglichen Vereinbarungen sind für die Anerkennung eines Praktikums nicht entscheidend. Die Art der Anstellung und die Konditionen sind Vereinbarungen zwischen Praktikant und Firma, die uns nicht vorgelegt werden müssen.

Bei den Praktikumsunterlagen zum Download ist ein Vordruck, den das Unternehmen nutzen kann, damit der Praktikant als Student über die Uni versichert ist. Die meisten Firmen haben aber eigene Verträge.

### **Was muss/ sollte ich am Ende des Praktikums einreichen?**

Einzureichen sind die zuvor von uns unterschriebene Anmeldung, der Tätigkeitsbericht (auch als Stichwortliste im Vordruck) sowie eine Bescheinigung über das geleistete Praktikum, wie z.B. „Hiermit bestätigen wir Herrn/ Frau xy, in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis

xx.xx.xxxx in unserem Unternehmen tätig gewesen zu sein. Ihre/ Seine Arbeitszeit betrug durchschnittlich x Stunden/ Woche.“ Wir müssen feststellen können, ob die Tätigkeit in Voll- oder Teilzeit absolviert wurde. Anstelle eines Tätigkeitsberichts kann auch eine eigene schriftliche Ausarbeitung über die Tätigkeit im Umfang von zwei Seiten eingereicht werden.

Auf jeden Fall sollte ein Zeugnis ausgestellt werden, um es für spätere Bewerbungen zu gebrauchen.

***Kann ich das Praktikum auch in Form einer Teilzeitbeschäftigung absolvieren?***

Ja, Teilzeit ist möglich. Es müssen am Ende des Studiums insgesamt 10 volle Wochen (bzw. 390 Stunden, bei einer 39 Stundenwoche) nachgewiesen werden. Das können 10 Wochen Vollzeit oder z.B. 26 Wochen bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 15 h/ Woche.

***Muss das Praktikum am Stück und bei einem Unternehmen absolviert werden?***

Nein, die 10 Wochen des Pflichtpraktikums können aufgeteilt werden, sowohl zeitlich als auch örtlich. So können z.B. auch 4 Wochen bei Firma A, 3 Wochen bei Firma B und 3 Wochen bei Firma C absolviert werden. Es müssen am Ende des Studiums insgesamt 10 volle Wochen (bzw. 390 Stunden, bei einer 39 Stundenwoche) nachgewiesen werden. Von den meisten Unternehmen wird ein längeres Praktikum (z.B. 3 Monate) bevorzugt, in dem regelmäßig auch qualifiziertere Aufgaben ausgeführt werden können.

4

***Ist das Pflichtpraktikum sozialversicherungsfrei und ab wann müssen Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden?***

Praktika im Rahmen eines Pflichtpraktikums sind für die Dauer des Pflichtpraktikums generell sozialversicherungsfrei. Gleiches gilt für entgeltfreie Praktika und Praktika mit Verdienst bis zu 450 € (Minijob), die die Dauer des Pflichtpraktikums übertreffen. Bei Praktika, die länger als das Pflichtpraktikum andauern, benötigen die Studierenden für die überschüssige Zeit eine geringfügige Beschäftigung oder Anstellung als Werkstudent.

## Praxiskolloquium

***Wie viele Vorträge muss ich besuchen?***

8 Vorträge aus dem Themenbereich BI, 6 Vorträge aus dem Themenbereich FM.

***In welchem Semester muss ich die Vortragsreihe besuchen?***

Das Curriculum sieht die Vortragsreihen des 3. und 4. Semesters vor, aber es kann frei gewählt werden. Am Ende des Studiums, bzw. spätestens Ende des 7. Semesters müssen die Vorträge besucht worden sein.

Hinweis: Im ersten Studiensemester überschneidet sich das Kolloquium mit der Veranstaltung Grundzüge der BWL und im vierten Semester mit der Veranstaltung Werkstoffkunde II. Grundsätzlich haben die Vorlesungen Vorrang, nur in besonderen Fällen sollten stattdessen Vorträge im Rahmen des BI-Kolloquiums gehört werden. Wir bitten Euch lediglich am BI-Kolloquium teilzunehmen, wenn Ihr bis zum Ende dabei bleibt. Ein frühzeitiges Verlassen der Veranstaltung ist ungünstig für den Dozenten und stört den Ablauf des Kolloquiums. Ihr erhaltet in den weiteren Studiensemestern ausreichend Gelegenheit, um überschneidungsfrei an den BI-Kolloquien teilzunehmen.

### ***Was ist, wenn ich die nötige Anzahl an FM-Vorträgen nicht erreiche?***

Da pro Semester in der Regel nur 1 FM-Thema angeboten wird, muss dieses immer besucht werden, um 6 Vorträge zu erreichen. Ist man an der Teilnahme verhindert, kann es passieren, dass die Anzahl von 6 Vorträgen nicht erreicht wird. Dann lässt sich 1 FM Vortrag durch 2 BI Vorträge ausgleichen (gilt nicht umgekehrt).

### ***Wo erhalte ich Einsicht über die Anzahl meiner bisherigen Kolloquiumsteilnahmen?***

Der Stand besuchter Kolloquien ist eigenständig von den Studierenden zu pflegen. Bei Erfüllung der Voraussetzungen werden die Scheine für das Praxiskolloquium überprüft ausgestellt (Ansprechpartnerin Ann-Christin Sreball).

## Bereitstellung von Skripten/Literatur im Downloadportal

### ***Stehen im Downloadportal OLAT sämtliche, den FM-Studiengang betreffende Dokumente zur Verfügung?***

In OLAT sind vorlesungsbegleitende Unterlagen zu den meisten Lehrveranstaltungen verfügbar. Über die genauen Inhalte (z.B. Skripte, Altklausuren, Literatur) entscheiden die Fachgebiete. Die Zugangsdaten zu den vorlesungsbegleitenden Unterlagen können nur eingeschriebenen Studierenden übermittelt werden, teilweise auch nur für ein jeweiliges Semester. Materialien zum Studiengang wie Praktikumspräsentationen, einzelne Kolloquiumsvorträge oder Begrüßungsveranstaltungen sind unter <https://olat.vcrp.de/url/RepositoryEntry/747503620> organisiert. Der Zugangscodcode ist bei der Studienberatung zu erfragen.

## Prüfungsvorbereitung

### ***Wie bereite ich mich am besten auf meine Prüfungen vor?***

Die Studierenden sollten sich zur Prüfungsvorbereitung nicht allein auf das Skript verlassen, sondern auch Sekundärliteratur heranziehen sowie regelmäßig an den Veranstaltungen teilnehmen. Präsenz in den Vorlesungen führt in der Regel zu besseren Studienleistungen.

Falls vorlesungsrelevante Literatur nicht verfügbar sein sollte, ist dies bitte umgehend dem verantwortlichen Fachgebiet mitzuteilen. Gegebenenfalls können weitere Exemplare für die Bibliothek oder (in Auszügen) Kopiervorlagen beschafft werden.

## Bachelorprüfungsordnung

### ***Welches ist die für mich gültige Version der BPO?***

BPO vom 20.07.2010: gültig für Studierende, die vor dem WS 10/11 neu eingeschrieben waren und nicht zu Mathematik für WiWis gewechselt haben

BPO vom 27.11.2010: gültig für Studierende, die vor dem WS 10/11 neu eingeschrieben waren und zu Mathematik für WiWis gewechselt haben

BPO vom 31.05.2011: gültig für Studierende, die zum WS 10/11 neu eingeschrieben waren

BPO vom 02.02.2012: gültig für Studierende, die zum WS 11/12 neu eingeschrieben waren

BPO vom 26.05.2014: gültig für Studierende, die vor dem WS 14/15 neu eingeschrieben waren

BPO vom 31.07.2014: gültig für Studierende, die zum WS 14/15 neu eingeschrieben waren

BPO vom 15.01.2015: gültig für alle anderen Studierenden

6

## Maluspunkte

### ***Wie funktioniert die Maluspunkte-Regelung?***

Wird eine Prüfung nicht bestanden, wird die Anzahl der dafür erreichbaren Leistungspunkte dem Maluspunktekonto zugeschrieben. Dieses Konto kann nicht ausgeglichen werden, alle Maluspunkte werden während des gesamten Studiums aufsummiert.

Grundsätzlich besteht Anspruch auf einen Wiederholungsversuch bei Nichtbestehen einer Prüfung. Ein zweiter Wiederholungsversuch ist nur bis zu einer gewissen Schranke an Maluspunkten möglich. Wird die Schranke von 60 Maluspunkten überschritten, entfällt der Anspruch auf einen zweiten Wiederholungsversuch (=Drittversuch). Mündliche Ergänzungsprüfungen sind nach der ersten Wiederholungsprüfung nur in den Fächern Mathematik, Konstruktiver Ingenieurbau und Tragwerk und Material sowie nach einer zweiten Wiederholungsprüfung vorgesehen (siehe BPO §8).

## Bachelorarbeit

### ***Wie und wo melde ich meine Bachelorarbeit an?***

Nachdem Thema und Betreuer feststehen, kann die Anmeldung beginnen. Das Anmeldeformular stellt das Prüfungsamt aus, mit einer Rückgabefrist von 14 Tagen. Auf dem Formular sind Thema, Betreuer und Startdatum (kann auch nach der 14-Tage-Frist liegen) einzutragen.

### ***Wie und wo gebe ich meine Bachelorarbeit ab?***

Die Bachelorarbeit geht mindestens fristgerecht beim Prüfungsamt in dreifacher Fassung ein und wird dann an das jeweilige Fachgebiet geleitet. Je nach Fachgebiet ist die zusätzliche Abgabe im pdf-Format erwünscht.

### ***Wann kann ich meine Bachelorarbeit anmelden?***

Voraussetzung für die Themenausgabe ist, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat insgesamt mindestens 110 Leistungspunkte erbracht hat. (§10 Absatz 3 Fachprüfungsordnung)

### ***Ich möchte meine Bachelorarbeit in Kooperation mit einem Unternehmen schreiben. Welche Voraussetzung sollte der Betreuer des Unternehmens erfüllen?***

Der Betreuer muss nicht zwangsläufig akademische Voraussetzungen (z.B. Hochschulabschluss) erfüllen, wenngleich eigene Erfahrungen aus Studien- und Abschlussarbeiten vorteilhaft sein können. Der Betreuer sollte vor allem durch seine Erfahrung, sein spezifisches Fachwissen und seine Position im Unternehmen für die Bearbeitung der Themenstellung geeignet sein. Die Notengebung obliegt dem Erstbetreuer seitens der Universität.

### ***Wie buche ich einen Raum für die Bachelorpräsentation?***

Den Raum (regelmäßig 13-249) für die Bachelorpräsentation bucht in der Regel der zuständige Studienberater (siehe Seite 1). Voraussetzung dafür sind feststehendes Datum und Uhrzeit. Zusammen mit dem Titel der Arbeit und dem Bearbeiter verkündet dieser die Präsentation anschließend auf der Website und Facebook.

### ***Wann ist es sinnvoll meine Abschlussarbeit für einen oder mehrere Forschungspreise einzureichen?***

Wir empfehlen Einreichungen ausschließlich für Abschlussarbeiten, die mindestens gut oder sehr gut sind. Dann stehen mehrere Optionen zur Verfügung. Sprechen Sie Ihre Betreuerin oder Ihren Betreuer dazu gerne an.

## Masterstudiengang

### **Wird auch ein Masterstudiengang FM angeboten?**

Seit dem Wintersemester WS15/16 wird der konsekutive Masterstudiengang Facility Management angeboten. Ausführlichere Informationen können unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.bauing.uni-kl.de/fm/studiengang/msc-facility-management/>

### **Was ist eine Doppeleinschreibung?**

Eine Doppeleinschreibung ist eine Einschreibung sowohl in den Bachelor- also auch in den Masterstudiengang. Diese Option ist von Vorteil, sofern nur noch wenige Bachelor-Prüfungsleistungen absolviert werden müssen (z.B. Bachelorarbeit, 1-2 Prüfungen). Da ein Einstieg zum Sommersemester in den Masterstudiengang nicht möglich ist, könnt ihr auf diese Weise euren Studierendenstatus erhalten. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, parallel Masterleistungen zu absolvieren. Den Umfang der Masterleistungen könnt ihr an eurem Zeitfenster ausrichten. Voraussetzungen für eine Doppeleinschreibung sind:

- 160 LP zum Stichtag 30.09. für Einschreibung zum bevorstehenden WS
- Fehlende Leistungen sind bis Ende des ersten Semesters des Masterstudiums zu erbringen, sonst erlischt die Doppeleinschreibung.

Die Doppeleinschreibung ist im Studierenden Service Center (SSC) mit einem Fachwechselantrag zu beantragen.

### **Hinweis: Soft Skills Trainerworkshop „Train-the-Trainer“**

*Im ersten Semester des Masterstudiums besteht die Möglichkeit, den vom Lehrstuhl für Personalmanagement, Führung und Organisation angebotenen Soft Skills Trainerworkshop zu besuchen. Der Workshop schult euch in bestimmten, wählbaren Soft Skills Bereichen. Die erworbenen Fähigkeiten könnt ihr anschließend als Trainer selbst einsetzen und wertvolle Erfahrungen für Aufgaben als Führungskräfte sammeln. Aufgrund begrenzter Teilnahmeplätze und einem mehrstufigen Bewerbungsverfahren sind die Bewerbungsfristen (i.d.R. Anfang Juni) zu beachten! Weitere Infos unter: <https://hrmob.wiwi.uni-kl.de/lehre/lehrprogramm-master/soft-skills-train-the-trainer/>*

## Diverses

**Hinweis zum Modul Statistik:** Die Teilnahme am Modul Statistik ist nach dem Curriculum im dritten Studiensemester vorgesehen. Aufgrund Erfahrungen vorangegangener Semester wird empfohlen, das Modul bereits im zweiten Studiensemester (Sommersemester) zu belegen. Hier ist ein größeres Zeitfenster vorhanden, in dem die Veranstaltung schon früher absolviert werden kann.



## ***An wen kann ich konstruktive Kritik zu Veranstaltungen oder dem Studiengang richten?***

Kritik zu einzelnen Veranstaltungen ist am besten direkt an das entsprechende Fachgebiet zu richten. Wird keine Lösung für das Problem gefunden, sollte die Studiengangsleitung kontaktiert werden, die mit den beteiligten Fachgebieten eine Lösung herbeiführt. Außerdem können die Studienmanagerin und Fachstudienberaterin bei Problemen angesprochen werden.

## ***Wie funktioniert die KIS-Anmeldung?***

Bei einigen Vorlesungen/ Übungen besteht Anmeldepflicht. Nach dem Einloggen in KIS-Office kann man zur Lehrveranstaltung navigieren und sich personifiziert dazu anmelden.

## ***Kann ich einen Auslandsaufenthalt in mein Studium einbauen? Wie bereite ich diesen vor?***

Auslandsaufenthalte dienen ohne Frage der persönlichen Entwicklung. Sie verbessern nach dem Studium zusätzlich die Position auf dem Stellenmarkt: Immer mehr Unternehmen legen bei der Personalauswahl Wert auf praktische und internationale Erfahrungen während des Studiums.

Studienaufenthalte, Praktika und Sprachkurse im Ausland sind eine ideale Möglichkeit, persönliche und fachliche Kompetenzen zu erproben und auszubauen. Wir ermuntern Sie dazu und unterstützen Sie gerne.

Neben der fachlichen Beratung durch den Fachbereich Bauingenieurwesen (Ansprechpartner: Prof. Dr.-Ing. Matthias Pahn) und Lehrende der Fachgebiete ist die rechtzeitige, gründliche Vorbereitung und Organisation des Auslandsaufenthaltes wichtig. Die Abteilung Internationales (<http://www.uni-kl.de/universitaet/verwaltung/ha-4/abteilungen/internationales>) der TU Kaiserslautern ist speziell dazu eingerichtet, gemeinsam mit Ihnen den Auslandsaufenthalt individuell zu planen und hält eine Vielzahl an aktuellen Informationen und Kontakten bereit. Neben den Partnerhochschulen des Fachbereichs Bauingenieurwesen können auch Kooperationen anderer Fachbereiche für Sie interessant sein. Die Abteilung Internationales hat Übersicht über alle möglichen Kooperationen von Fachbereichen der TU Kaiserslautern mit ausländischen Hochschulen und baut auch selbst ständig neue Kontakte auf – übrigens oft auch auf Anregung von Studierenden.

*Wichtig: Auf Basis von Erfahrungswerten sollten Sie mind. zwölf Monate vor dem geplanten Auslandsaufenthalt mit der Vorbereitung beginnen, damit Sie die üblichen Fristen bei Stipendien, Reisezuschüssen etc. einhalten können, den Auslandsaufenthalt sinnvoll in Ihren Studienablauf integrieren und die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen für Ihren Abschluss an der TU Kaiserslautern frühzeitig sicherstellen können.*

## ***Kann ich ein Urlaubssemester beantragen?***

Eine Beurlaubung vom Studium ist für den Fall vorgesehen und möglich, wenn Studierende in einem Semester aus wichtigen Gründen nicht an den erforderlichen Lehrveranstaltungen für ihr Studium teilnehmen können. In der Zeit einer Beurlaubung ruht das Studium, so dass keine Benachteiligung durch das Fehlen (z. B. verpflichtende Prüfungen) entsteht.

Wichtige Beurlaubungsgründe sind insbesondere:

- eine länger andauernde Erkrankung, die ein ordnungsgemäßes Studium im betreffenden Semester ausschließt,
- Erkrankung oder Pflege eines nahen Angehörigen, die eine überwiegende Anwesenheit des/ der Studierenden zwingend notwendig machen,
- Mutterschafts- und Erziehungsurlaub,
- Ableistung der Dienstpflicht nach Art. 12a Abs. 1 und 2 Grundgesetz,
- Studienaufenthalt im Ausland oder Ableistung einer dem Studium dienenden praktischen Auslandstätigkeit.

Eine Beurlaubung kann innerhalb der Rückmeldefrist beantragt werden (formloser Antrag oder Formular an die Abteilung für Studienangelegenheiten). Sie kann in der Regel für höchstens zwei aufeinanderfolgende Semester gestattet werden. Die Beurlaubung für ein bereits abgelaufenes Semester ist nicht möglich.

10

Die geltend gemachten Gründe müssen durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden.

Im Falle einer Beurlaubung erscheint diese entsprechend im Studienverlauf, so dass bei Bescheinigungen nicht nur die Anzahl der Fachsemester, sondern auch die der Beurlaubungen sichtbar werden.

Eine Rückmeldung ist auch bei einer Beurlaubung erforderlich, so dass der Sozialbeitrag gezahlt werden müsste. Die Studiengebühr entfällt dagegen.

## ***Ich habe den Studiengang/ die Hochschule gewechselt. Was kann ich mir anerkennen lassen?***

Es ist ein Antrag auf Anerkennung und Einstufung beim Prüfungsamt zu stellen. Dazu sind sämtliche Nachweise über bereits erbrachte Studienleistungen beizufügen.

Bei einem TU-internen Studiengangwechsel werden alle Leistungen inklusive der Maluspunkte, die identisch zu den Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich sind, anerkannt. Weitere Leistungen können für Wahlbereiche anerkannt werden, sofern sie im Wahlpflichtkatalog aufgeführt sind.

Bei einem Wechsel von einer anderen Hochschule muss sich der Antragsteller im Vorfeld die Äquivalenz seiner Leistungen zu den Vorlesungen der TU Kaiserslautern im

jeweiligen Fachbereich/ Fachgebiet bescheinigen lassen. Danach können alle Leistungen, die identisch zu den Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich sind, anerkannt werden. Weitere Leistungen können für Wahlbereiche anerkannt werden, sofern sie im Wahlpflichtkatalog aufgeführt sind.

*Studierende und Absolventinnen/Absolventen des Studiengangs Facility Management an der TU Kaiserslautern können sich in eigenen Gruppen auf **XING***

*(<https://www.xing.com/de/communities/groups/facility-management-an-der-tu-kaiserslautern-5f34-1007823>) und **Facebook** (<https://www.facebook.com/pages/Facility-Management-TU-Kaiserslautern/137516456267853?sk=wall>) austauschen und vernetzen.*

*Der **Alumni-Verein** des Fachbereichs Bauingenieurwesen an der TU Kaiserslautern ist dazu da, auch nach dem Einstieg in das Berufsleben in Kontakt zu bleiben. Informationen unter*